

Gabriel Reinhard, Administrator des Fürstentums Liechtenstein, berichtet Joseph Wenzel von Liechtenstein über Schwierigkeiten im Güterverkehr, weil die Strassen im Land in so schlechtem Zustand sind. Dadurch werden teuer Handelswaren auf anderen Wegen ausserhalb des Fürstentums befördert, womit dem Land Zolleinnahmen entgehen. Ausf. Feldkirch, 1771 Juli 8, AT-HAL, H 2620, unfol.

[1] Durchlauchtigster hertzog, gnädigster des Heiligen Römischen Reichs¹ fürst und herr herr!² Das betragen des neu aufgestellten postamts in Bregenz³ hat die alldort benachbarte reichsstadt Lindau⁴ veranlasst, nicht nur so wie bereits geschehen, eigene reitende bothen gen Mayland⁵ zu senden, welche mit dem führenden briefen mit genuesisch und piemontesischen feinen und eilgütern auf pferden und wägen, mit geltern und reisenden den weg durch die benachbarte Schweiz, ohne, wie ehevor, die oesterreichischen herrschaften Bregenz und Veldkirch⁶ wie auch das fürstenthum Liechtenstein zu betreten, nehmen, sondern [...], wie schon öfters geschehen, auch andere speditionsgüter durch ermelte Schweiz zu instradiren anzufangen. Auch dem zuverlässigen vernehmen nach solle auf der Schweizer seite eine sogenannte städe in dem [2] Bodensee⁷ zum anlanden der lindauisch und zur verwahrung dieser sowohl als der Schweizerischen schiffen und deren speditionsgütern nächstens erbauet werden.

Solcher gestalt wird die spedition und commercium auf die Schweizer seiten gezogen, wodurch nicht allein die grafenschaft veldkirchische unterthanen, als bothen, schiff- und fuhrleuthe, wüth, zöllner, becken, wagner, schmid, sattler und andere handwercker mehrer, welche hievon gelebet, in die ausserste noth gesezt, sondern auch das oesterreichische aerarium wegen abgang des zolls sehr geschwächet würde. Nur der veldkirchische zoll nach ofentlicher aussag des alldortigen kaiserlich königlichen oberzollners würde iährlich um etlich tausend gulden beschädiget, ohne was der mayländische zoll und kaufmannschaft unerezlich zu leiden haben würden, indeme die spedition nicht mehr durch das mayländische, sondern piemontesische, als näheren weg gemacht würde, mithin alle vorteile, so hievon das oesterreichische aerarium, als auch die unterthanen gezogen, an Piemont⁸, Bünthen⁹, Schweiz und die stadt Lindau unwiederkehrlich kommen dārfften. Zudem würde die neue strasse von Bregenz durch Veldkirch und das für- [3] stenthum Liechtenstein bis an die bünthnerischen gränzen, welche die landsherrlichen aeraria in so grosse kösten gebracht, viele güter da und dort beschädiget, die arme unterthanen so viele mühe, schweiß und arbeit gekostet und noch immer kostet, ganz unnütz und ungebraucht da liegen, da selbe doch zu beförderung des comerci so kostbar, als beschwerlich angeleget worden.

Da nun solcher gestalten das zoll-regale euer hochfürstlichen durchlaucht sowohl als das interesse der armen unterthanen bey solchen umständen in dem reichsfürstenthum Liechtenstein gleichfalls grossen schaden leiden müssten, ich aber den gnädigsten auftrag habe höchst dero cameralia zu besorgen, als habe hiemit aus schuldigster pflicht sowohl, als auch bittlichen ersuchen euer hochfürstlichen durchlaucht unterthanen hievon unterthänigste anzeige machen sollen, um etwa

¹ Heiliges Römisches Reich war die offizielle Bezeichnung für den kaiserlichen Herrschaftsbereich vom Mittelalter bis zum Jahre 1806. Vgl. Klaus HERBERS, Helmut NEUHAUS, *Das Heilige Römische Reich – Schauplätze einer tausendjährigen Geschichte (843–1806)*, Köln-Weimar 2005.

² Joseph Wenzel Lorenz von Liechtenstein (1696–1772) regierte von 1712 bis 1718 in Vaduz und Schellenberg und übernahm von 1748 bis 1772, sowie als Vormund des 7. Fürsten Johann Nepomuk von 1732 bis 1745 die Regierung des Hauses Liechtenstein. Vgl. Adolf SCHINZL, *Liechtenstein, Joseph Wenzel Fürst von und zu*; in: *Allgemeine Deutsche Biographie (ADB)* 18 (1883), S. 623–625; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 7*; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Joseph Wenzel Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 156–163 und *Stammtafel II*.

³ Bregenz, Stadt, Vorarlberg (A).

⁴ Lindau, Stadt, Bayern (D).

⁵ Mailand, Stadt, Lombardei (I).

⁶ Feldkirch, Stadt, Vorarlberg (A).

⁷ Binnengewässer im südwestlichen Mitteleuropa.

⁸ Piemont, Provinz (I).

⁹ Graubünden, Kanton (CH).

bey allerhöchsten ort die sache dahin einzuleiten, das solche in die alten und ehemaligen wege zurückgebracht werden möge.

Als ich auch dieser tagen die neue strasse abermalen besichtigt, habe ich bemerkt, das die arbeit immerhin schlecht von statten gehe. Die ursache ist, weilen gleich anfänglich kein gute disposition gemacht worden. Es sind leuthe hierbey bestellt zur [4] aufsicht, die kleine eifer zeigen und grossen lohn beziehen, da hingegen denen arbeitenden nichts zukommt. Die ersteren betreiben die sache nachlässig, damit sie grösseren gewinn machen können. Die lezteren trefe ich mehrer theils müssig an, weilen wenige ordnung beobachtet wird. Anbey gehen die kösten fort und da aerarium euer hochfürstlichen durchlaucht leidet hierdurch, wie auch durch andere böse streich, welche ich von tage zu tage entdecke, grossen schaden.

Zu euer hochfürstlichen durchlaucht höchsten hulden empfehle ich mich in ehrfurcht voller erniedrigung ersterbend.

Euer hochfürstlichen durchlaucht

Veldkirch, den 8. Julii 1771.

Unterthänigst, gehorsamster

P. Gabriel Rheinardt¹⁰ p. t. prior ad S. Jo.¹¹ manu propria

¹⁰ Gabriel Reinhard (1711–1773) war Prior im ottobeurischen Priorat St. Johann in Feldkirch. Im Absetzungsverfahren gegen Landvogt Franz Carl von Grillot betraut Joseph Wenzel von Liechtenstein Reinhard am 5.4.1711 mit der Administration des Fürstentums Liechtenstein. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, Reinhard, Gabriel; in: Arthur BRUNHART (Projektleitung), Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein* (HLFL), Bd. 2, Vaduz-Zürich 2013, S. 753.

¹¹ Johanniterkommende in Feldkirch. In Liechtenstein verfügte sie in Mauren über die Pfarrkirche, die Pfarrpfünde, das Patronatsrecht, Zehntrechte und Lebensgüter; in Eschen und Schaan über Lebensgüter. Vgl. Elmar SCHALLERT, Johanniterkommende; in: HLFL 1, S. 405.